

Stellungnahme der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) zum Antrag der FDP-Landtagsfraktion „Transparenz bei der Dauer der Baugenehmigungsverfahren schaffen“ (Drucksache 18/1358)

Positionen

- **Mehr Wohnraum und Erreichung der Klimaziele ist nur durch eine weitere Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren erreichbar**
- **Vorgaben des § 91 BauO NRW konsequent, aber nicht zu Lasten der Bauaufsichtsbehörden, umsetzen**
- **Keine Einführung einer Genehmigungsfiktion**
- **Typengenehmigung, wie im Übrigen auch die referentielle Baugenehmigung, bisher ohne praktische Relevanz**
- **Digitalisierung als Schlüssel zur Beschleunigung und Transparenz von Genehmigungsverfahren**
- **Personelle und finanzielle Ressourcen in den Bauämtern deutlich stärken**
- **Ein Schritt in die richtige Richtung ist zudem die im Koalitionsvertrag verankerte Einführung einer (spezifischen) Fortbildungspflicht für Mitarbeitende in den Bauaufsichtsbehörden. Die Mitglieder der AKNW unterliegen seit langem einer kontrollierten Fortbildungsverpflichtung; gerne teilt die AKNW ihre positiven Erfahrungen, wenn es an die Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung für Mitarbeitenden in Bauaufsichtsbehörden geht.**

Bewertung

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen begrüßt grundsätzlich jegliche politische Initiative, die zu einer spürbaren quantitativen und qualitativen Entlastung des nordrhein-westfälischen Wohnungsmarktes sowie zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Daher teilt die AKNW die Haltung der Antragstellerin, wonach die Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren ein wichtiges politisches Instrument zur Erreichung vorgenannter übergeordneter politischer Ziele ist.

Die Architektenkammer NRW teilt überdies die Auffassung der FDP-Landtagsfraktion, wonach politische Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren grundsätzlich auf Basis valider Zahlen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden sollten. Letzteres würde nicht nur zu einem Mehr an Transparenz bei der Dauer von Baugenehmigungsverfahren, sondern auch zu mehr Termin- und Planungssicherheit bei Bauvorhaben und damit auch zu höherer Investitionssicherheit bei der Bauherrschaft führen.

Monitoring der Wirksamkeit über Berichtspflicht der Behörden nach § 91 BauO NRW

Die AKNW befürwortet weiterhin die Einführung einer Rechtsverordnung zur Umsetzung der Berichtspflicht der Behörden nach § 91 BauO NRW, die bereits seit dem 1. Januar 2019 in der BauO NRW verankert ist. Ziel sollte es sein, dass die Ergebnisse den Bauaufsichtsbehörden zur eigenen Potentialanalyse durch den Vergleich zu anderen Behörden über Benchmarks dienen.

Die Berichterstattung der kommunalen Bauaufsichtsbehörden an die oberste Bauaufsichtsbehörde sollte idealerweise im Rahmen des digitalen Baugenehmigungsverfahrens automatisiert erfasst und ausgewertet werden. Damit würde das Monitoring ermöglicht, ohne dass Arbeitskraft in den Baugenehmigungsbehörden gebunden wird.

Keine Einführung einer Genehmigungsfiktion!

Die Architektenkammer NRW spricht sich – entgegen der Antragsstellung der FDP-Fraktion - nach wie vor gegen die Einführung einer Genehmigungsfiktion aus.

Die Einführung einer Genehmigungsfiktion würde nach Auffassung der Architektenkammer NRW im Ergebnis keine Beschleunigung, sondern erhebliche Probleme und Risiken für die Praxis bedeuten und ginge nicht zuletzt zu Lasten eines städtebaulich vertretbaren und vor allem sicheren Bauens.

Instrument der Typengenehmigung bisher ohne Relevanz

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ermöglicht bereits seit Jahrzehnten die Anwendung von Typengenehmigungen (§ 66 BauO NRW 2018, § 78 BauO NRW 2000, § 73 BauO NRW 1984). Die Erfahrungen der Architektenkammer NRW zeigen allerdings, dass dieses Instrument weder von der Bauherrenschaft noch von der Wirtschaft in der Praxis genutzt wird und damit auch nicht zur Anwendung kommt. Ohnehin betreffen Typengenehmigungen nur ein kleines Segment wie Fertighäuser, Fertiggaragen, Hochregallager, Windräder und vgl. Eine Typengenehmigung gilt zwar bundesweit, ersetzt aber nur einen Teil der bauordnungsrechtlichen Prüfung im Baugenehmigungsverfahren (z.B. nicht das Planungsrecht, standortspezifische Abstandsflächen, Erdbebensicherheit, Schneelasten oder Barrierefreiheit).

Für die Mitglieder der Architektenkammer NRW, die in der Regel individuell und bauherren- und standortbezogen und nicht von der Stange planen, sind Typengenehmigungen schon der Sache wegen de facto kein elementares Thema, allenfalls beim modularen Bauen und Sanieren.

Gleiches – mangelnde praktische Relevanz - gilt im Übrigen für die Anwendung der ebenfalls durch § 66 BauO NRW 2018 möglichen referenziellen Baugenehmigung.

Digitalisierung als Schlüssel zur Beschleunigung und Transparenz nutzen!

Aus Sicht der Architektenkammer NRW bietet die Digitalisierung die Chance, die Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen und insbesondere die Transparenz zu erhöhen. Mit der Entwicklung des Bauportal.NRW ist ein wichtiger und richtiger Schritt zur Digitalisierung des Bauantragsverfahrens gelungen. Nun gilt es, dass sich möglichst zeitnah alle Bauaufsichtsbehörden in NRW dem Bauportal.NRW anschließen und auch die Option einer ausschließlich digitalen Einreichung der Bauantragsunterlagen ermöglichen. Nur ein medienbruchfreies Verfahren bedeutet auch auf allen Seiten eine Erleichterung und Vereinfachung.

In diesem Zusammenhang befürwortet die AKNW eine landesweit einheitliche Plattform zur Kommunikation und zum Datenaustausch zwischen den Behörden und den Entwurfsverfassenden, die mit dem Bauportal.NRW verknüpft ist. Aus Sicht der Entwurfsverfassenden steigern möglichst einheitliche Lösungen auch die Akzeptanz und verringern Einarbeitungszeiten.

Eine das Bauportal.NRW ergänzende landesweite Kommunikationsplattform könnte auch mehr Transparenz in die Baugenehmigungsverfahren bringen. Es ist nicht erforderlich und auch nicht gewünscht, dass jeder detaillierte Schritt und Inhalt des Genehmigungsverfahrens online einsehbar ist, aber die „Meilensteine“ sollten einsehbar sein. Dies kann Nachfragen bei Bauaufsichtsbehörden nach dem Status des Verfahrens verringern. Am Ende des Verfahrens sollte eine rechts-sichere, digitale Dokumentation stehen. Somit wäre auch der Zeitraum von der Antragsstellung über das Bauportal bis hin zur Genehmigung dokumentiert und damit als Datenbasis für die Dauer von Baugenehmigungsverfahren vorhanden.

Als Erleichterung der Prüfung der Bauvorlageberechtigung bieten die Baukammern die kostenlose, bundesweite digitale Auskunftsstelle der Architekten- und Ingenieurkammer (di.BAStAI, <https://www.di-bastai.de/>) an. Eine Anbindung an das Bauportal.NRW ist durch die VO Bauportal.NRW vorgesehen. Für digitale Fachverfahren ist die Anbindung durch den XBau-Standard vorgesehen.

In der Digitalisierung der Fachverfahren sieht die AKNW einen weiteren entscheidenden Schritt zur Beschleunigung und Steigerung der Transparenz. Auf Basis des XBau-Standards sollte es den Behörden ermöglicht werden, ein medienbruchfreies Verfahren durchzuführen. Dafür ist eine ausreichende IT-Ausstattung bei den Behörden erforderlich. Dies gilt neben den Genehmigungsbehörden ausdrücklich auch für die zu beteiligenden Behörden.

Neben einer entsprechenden Software- und Hardwareausstattung sind auch entsprechendes Personal und dessen Qualifikation erforderlich.

Personelle und finanzielle Ressourcen in den Kommunen stärken!

Die AKNW sieht – wie die FDP-Fraktion – das Erfordernis einer weiteren technischen und finanziellen Unterstützung der Kommunen. Dies gilt insbesondere in dem Themenfeld der Digitalisierung und der Umsetzung des digitalen Bauantrags- und Genehmigungsverfahrens.

Darüber hinaus werden kürzere Baugenehmigungsverfahren nur dann möglich sein, wenn die Bauaufsichtsbehörden mit ausreichend und qualifiziertem Personal – in der Regel Architektinnen und Architekten sowie Bauingenieurinnen und -ingenieure – besetzt sind. Bereits das Studium sollte auf diese Aufgaben vorbereiten und insbesondere auch das öffentliche Baurecht mehr in den Fokus nehmen. Ein Schritt in die richtige Richtung ist zudem die im Koalitionsvertrag verankerte Einführung einer (spezifischen) Fortbildungspflicht für Mitarbeitende in den Bauaufsichtsbehörden. Die Mitglieder der AKNW unterliegen seit langem einer kontrollierten Fortbildungsverpflichtung; gerne teilt die AKNW ihre positiven Erfahrungen, wenn es an die Umsetzung der Fortbildungsverpflichtung für Mitarbeitenden in Bauaufsichtsbehörden geht.

Über uns

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) vertritt rund 32.000 freischaffend, angestellt und beamtet tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Zu den zentralen Aufgaben des Berufsstandes gehört die Planung, Gestaltung und Organisation von Gebäuden, Freiräumen, Städten und Gemeinden. Der Berufsstand schafft damit die Voraussetzung für eine lebenswerte und lebendige Heimat. Ein zentrales Fundament dafür kommt dabei dem Wohnungsbau in allen Preissegmenten zu.

Architektinnen und Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner arbeiten seit jeher in dem Bestreben, ihrer Tätigkeit nachhaltige Prinzipien zugrunde zu legen. Ökologische und energieeffiziente Bauweisen sind für den Berufsstand nicht nur eine hochaktuelle berufspolitische Aufgabe, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung und zugleich Ausdruck baukultureller Entwicklung.

In allen Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung, den Strategien zur Klimaanpassung und den für unsere Lebensräume relevanten gestalterischen Aufgaben des Planens und Bauens stellt sich die AKNW gerne als Plattform zum Austausch mit Politik, Verwaltungen, Verbänden und anderen Institutionen zur Verfügung.

Düsseldorf, 11. Januar 2023